

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung **des Planungs- und Umweltausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **02.06.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Den Vorsitz führte: Wolfgang Wappenschmidt

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr Reiner Geroneit
4. Herr Rudolf Graaff
5. Herr Wolfgang Kaiser
6. Herr Willy Lohkamp
7. Herr Hans Georg Schröder
8. Herr Antonius Suppes
9. Herr Thomas Uhling
10. Herr Wolfgang Wappenschmidt
11. Herr Thomas Welter
12. Herr Johann-Andreas Werhahn

Vertretung für Herr Gerhard Heyner
Vertretung für Herrn Stephan Arcularius

• SPD-Fraktion

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Doris Hugo-Wissemann
15. Herr Wolfgang Kaisers
16. Frau Barbara Romann

Vertretung für Frau Marie-Jeanne Zander

- 17. Herr Rainer Schmitz
- 18. Herr Christian Stupp

Vertretung für Frau Astrid Westermann

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 19. Frau LL.M. Nilab Fayaz
- 20. Herr Hans Christian Markert MdL
- 21. Herr Matthias Molzberger

anwesend ab 17.30 Uhr

• **FDP-Fraktion**

- 22. Frau Marina Cabibbo
- 23. Herr Tim Tressel

• **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 24. Frau Kirsten Eickler

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 25. Herr Dr. Heinrich Kalthoff

• **AfD**

- 26. Herr Karl-Heinz Rönne

• **Gäste**

- 27. Frau Maria Decker
- 28. Frau Lydia Kühn
- 29. Frau Sandra Steinkühler
- 30. Frau Cornelia Zimmer

stellvertr. Mitglied PLUA (CDU)
Praktikantin RKN
stellvertr. Mitglied PLUA (Die Linke/Piraten)
Referendarin BZR Köln

• **Verwaltung**

- 31. Frau Gabriele Bemba
- 32. Herr Norbert Clever
- 33. Herr Volker Große
- 34. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 35. Frau Barbara Maus
- 36. Herr Marcus Temburg
- 37. Herr Urban Wahlen

• **Schriftführer**

- 38. Herr Karl-Heinz Olk

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0661/XVI/2015	4
3.	11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier: a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger, b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag. Vorlage: 61/0587/XVI/2015.....	5
4.	Abfallwirtschaftsbilanz 2014 Vorlage: 68/0612/XVI/2015	5
5.	Abfallwirtschaft nach 2016: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.02.2015, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015 Vorlage: 68/0643/XVI/2015	6
6.	Mitteilungen.....	7
6.1.	Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW Vorlage: 68/0641/XVI/2015	7
6.2.	Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/Vergärung von Abfällen Vorlage: 68/0642/XVI/2015.....	7
6.3.	Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 68/0640/XVI/2015	8
6.4.	Trockenfallen des Norfbachs - Stadtkurier Neuss 29.04.2015 Vorlage: 68/0703/XVI/2015	8
6.5.	Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm 2016-2021 Vorlage: 68/0702/XVI/2015	9
7.	Anfragen	9

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Herr Wappenschmidt stellt die ordnungsgemäß erstellte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Sachstandsbericht Grundwasser Vorlage: 68/0661/XVI/2015

Protokoll:

Zum TOP wird eine Tischvorlage verteilt (Anlage 1). **Landrat Petrauschke** informiert über die aktuelle Entwicklung in Sachen „Nordkanalentschlammung“. So habe die Bezirksregierung Düsseldorf am Vortage per E-Mail eine Förderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Aussicht gestellt. **Herr Schröder** fragt, wie viel Zeit für eine Antragstellung benötigt werde. **Herr Clever** betont, dass zunächst einmal Gespräche mit der Stadt Kaarst und dem Wasser- und Bodenverband Nordkanal geführt werden müssen. Es seien dabei eine Vielzahl an Fragen zu klären. Wer solle eigentlich der Träger der Maßnahme werden? Es müssen die alten Zielsetzungen überarbeitet und angepasst werden. Ein Grund: Für eine Förderung nach WRRL müsse vorrangig die hydrologische Situation verbessert werden. Dies habe bis dato nicht im Vordergrund gestanden. Dann müsse eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Ehemalige Kostenrechnungen und mögliche Entsorgungswege müssen aktualisiert werden. **Herr Clever** erinnert daran, dass eine Entschlammung des Nordkanals rein wasserwirtschaftlich betrachtet nicht notwendig sei. Es handle sich somit um eine freiwillige Maßnahme. Für eine freiwillige Maßnahme müsse allerdings die komplette Finanzierung gesichert sein.

Landrat Petrauschke ergänzt, dass bei Vorliegen zusätzlicher und vor allem konkreter Informationen seitens der Bezirksregierung erneut die Grundwasserkommission einberufen werde. **Herr Dr. Kalthoff** führt aus, dass bereits eine Vielzahl an Ergebnissen vorläge, z. B. zum anvisierten Gefälle und zur Chemie des Schlammes. Er drängt darauf, aus Kostengründen schnell zu handeln. **Landrat Petrauschke** verweist darauf, dass Entsorgungswege aus der Vergangenheit nicht unbedingt auch heute noch offen stünden. Förderbedingungen seien abzuklären und die Förderhöhe müsse feststehen. Aktuelle Prüfungen seien unabdingbar.

Vorsitzender Herr Wappenschmidt begrüßt all die neuen Bemühungen zur Lösung des Problems und spricht sich ebenfalls dafür aus, bei Vorlage konkreter Informationen die Grundwasserkommission einzuberufen. **Herr Schröder** fragt, wer denn der Auftraggeber einer Machbarkeitsstudie sein könne. **Landrat Petrauschke** rechnet damit, dass dies die Stadt Kaarst sein werde. Dies müsse jedoch noch geklärt werden, wie vieles andere auch.

3. 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - (Aufnahme einer Fläche östlich des Norfbaches in das LSG 6.2.2.11 „Norfbach“ des LP I) hier:

a) Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages zu den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde und der Bürger,

b) Vorbereitung des Satzungsbeschlusses der 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss - durch den Kreistag.

Vorlage: 61/0587/XVI/2015

Protokoll:

Herr Dr. Kalthoff erklärt, dass das betreffende Gebiet stark eingeeengt in eine geschlossene Bebauung hineinrage und es daher schwierig sei, den Landschaftsschutz sicher zu stellen. **Herr Große** informiert, dass dieses Gebiet von den aktuellen Nutzungen her betrachtet absolut schutzwürdig sei und auch über einen nahtlosen Anschluss nach Süden in das Landschaftsschutzgebiet Norfbachau verfüge. Zudem laute der Schutzzweck: ortsnahe Erholung.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss bestätigt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände und des Landschaftsbeirates sowie der Bürger aus dem Beteiligungsverfahren zur 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – und beschließt, gem. § 16 und § 27 in Verbindung mit § 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW, GV NRW v. 21.07.2000, S. 568) zuletzt geändert am 16.März 2010 (GV NRW S. 185) die 11. Änderung des Landschaftsplanes I – Neuss – in der zur Sitzung vorgelegten Fassung vom Juni 2015 (Anlage 3) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. Abfallwirtschaftsbilanz 2014

Vorlage: 68/0612/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die detaillierte Sitzungsvorlage. Er berichtet, dass es im Vergleich zu den Vorjahren auch in 2014 keine nennenswerten Änderungen gegeben habe. **Herr Mankowsky** stellt eine spezielle Leistung der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) besonders heraus. So entstehen durch das Rottever-

fahren pro Jahr etwa 20.000 m³ Wasserdampf, der nicht verbrannt und daher nicht bezahlt werden müsse. **Herr Dr. Kalthoff** erkundigt sich zum Begriff Bioabfall. **Herr Mankowsky** informiert, dass unter diesem Begriff die Grünabfälle aus privaten Haushalten und der Biomüll aus der Braunen Tonne zusammengefasst werden.

**5. Abfallwirtschaft nach 2016: Antrag der CDU- und FDP-Fraktion vom 23.02.2015, Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2015
Vorlage: 68/0643/XVI/2015**

Protokoll:

Vorsitzender Herr Wappenschmidt informiert, dass der SPD-Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen und durch einen gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Piraten ersetzt worden sei (Anlage 2). **Herr Mankowsky** sieht in allen Anträgen übereinstimmende Kernaussagen. Er setzt sich dafür ein, die Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss nach 2016 weiterhin als „Regiebetrieb“ zu führen. Das bedeute u. a., dass der Kreis die zukünftigen Betreiber der WSAA und des Kompostwerkes per Ausschreibung ermitteln und beauftragen werde. Diesbezüglich verweist **Herr Mankowsky** auf den nichtöffentlichen Teil zum Thema.

Frau Hugo-Wissemann informiert über die Schwerpunkte des gemeinsamen Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Piraten, z. B. über eine vorgeschaltete Vergärung im Kompostwerk Korschenbroich und über die Einführung einer Wertstofftonne. **Frau Hugo-Wissemann** hofft, dass noch in diesem Jahr ein Bundesgesetz zur Einführung einer Wertstofftonne inkrafttreten werde. Dieses solle bereits in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Abschließend betont sie, dass dieser gemeinsame Antrag mit dem Antrag von CDU und FDP sicherlich zusammengeführt werden könne. **Herr Mankowsky** betont, dass aus Sicht der Verwaltung nicht alle Punkte aus den beiden Anträgen zu 100 % sinnvoll seien und führt als Beispiel die „Entsorgungs-Autarkie“ an. Diese Forderung nach Autarkie bedeute z. B. den Betrieb einer eigenen Müllverbrennungsanlage.

Herr Dickers setzt sich im Namen der CDU weiterhin für ein gemeinsames Vorgehen ein. Er lehnt allerdings Experimente auf Kosten der Bürger ab. **Herr Dr. Kalthoff** sieht die Vergärung kritisch. **Frau Hugo-Wissemann** informiert, dass bei einer vorgeschalteten Vergärung im Kompostwerk Korschenbroich nur die sowieso angelieferten Grünabfälle und Inhalte der Biotonne vergoren werden sollen, keine zusätzlichen Abfälle wie Gülle, Fette usw. **Landrat Petrauschke** betont, dass nicht alles machbar sei, was in den Anträgen stehe und führt das Beispiel Wertstofftonne an. Trete das Bundesgesetz nicht in Kraft, könne eine solche Tonne im Rhein-Kreis Neuss auch nicht eingeführt werden. **Landrat Petrauschke** fasst zusammen, dass die gesetzlichen Vorgaben, die technischen Machbarkeiten und nicht zuletzt die Kosten Eckpunkte für die Umsetzbarkeit seien. Die Verwaltung habe dieses vorrangig zu prüfen. **Herr Markert** unterstützt ebenfalls einen abfallpolitischen Konsens. Es solle jedoch nicht nur der ökonomisch günstigste Weg beschritten sondern auch moderne Ansätze aus der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden.

Landrat Petrauschke und **Herr Mankowsky** erinnern an die schwierigen und komplizierten abfallpolitischen Rahmenbedingungen vor 20 Jahren und an das Zustandekommen des jetzigen Entsorgungsvertrags. **Herr Graaf** hebt die Grundsätze „Gebüh-

rengerechtigkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“ hervor. **Herr Markert** setzt sich für ein vorausschauendes Denken in der Abfallwirtschaft ein, so z. B. auch in Sachen „hydrothermale Carbonisierung“ (wässrige Verkohlung bei erhöhter Temperatur). **Herr Dr. Kalthoff** und **Herr Markert** diskutieren das Für und Wider von Biogasanlagen. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** schlägt an dieser Stelle vor, auf weitere Detaildiskussionen zu verzichten, insbesondere um die bis dato erzielten Übereinstimmungen nicht zu gefährden. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** ergänzt, dass auch auf die vorgesehene Abstimmung verzichtet werden könne. Es herrscht allgemeines Einvernehmen.

6. Mitteilungen

6.1. Abfallwirtschaftsplan des Landes NRW

Vorlage: 68/0641/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die Tischvorlage (Anlage 3) und erinnert daran, dass der Abfallwirtschaftsplan (AWP) bereits mehrfach im Planungs- und Umweltausschuss behandelt worden sei. Er informiert, dass geplant sei, bei der Abfallbezeichnung eine Umdeklaration vorzunehmen. Nach Vorbehandlung verließen bis dato die Abfälle die Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) als sogenannte „gemischte Siedungsabfälle“. Nur für diese Abfallart gelte der AWP. In Zukunft werde der Abfall die WSAA aber als „sonstige Abfälle..... aus der mechanischen Behandlung von Abfällen....“ verlassen. Dafür gelte der AWP dann nicht mehr. **Herr Mankowsky** betont, dass durch diese Umdeklaration rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Land vermieden werden können und sieht darin eine Art Königsweg.

Herr Mankowsky dankt **Herrn Markert** dafür, dass er bezüglich der geplanten Vorgehensweise des Kreises beim Umweltministerium „vorgefühlt“ habe.

Herr Markert berichtet über eine Abfallbehandlungsanlage in NRW, die das technische Niveau der WSAA nicht erreiche und dass man dort ebenfalls so deklariere, also nicht dem AWP unterliege. **Herr Markert** fügt hinzu, dass sich der Handlungsspielraum des Kreises ohne AWP natürlich vergrößere.

6.2. Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/Vergärung von Abfällen

Vorlage: 68/0642/XVI/2015

Protokoll:

Herr Mankowsky verweist auf die ausführlichen Sitzungsunterlagen. Er fasst zusammen, dass er in Sachen „Kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kompostierung/ Vergärung von Abfällen“ über keine positiven Ergebnisse berichten könne. Auf Anfrage von **Herrn Markert** informiert **Herr Mankowsky**, dass einzig und alleine die

Stadt Mönchengladbach als Gesprächspartner im Arbeitskreis verblieben sei. Allerdings habe Mönchengladbach seine Kompostierungsanlage bis Ende 2021 an ein Unternehmen der gewerblichen Entsorgungswirtschaft verpachtet. Erst danach sei eine Kooperation möglich.

6.3. Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 68/0640/XVI/2015

Protokoll:

Herr Clever informiert, dass sowohl in festgesetzten als auch in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten die Ausweisung von neuen Baugebieten grundsätzlich untersagt sei. **Herr Clever** berichtet, dass im Rhein-Kreis Neuss bereits für den Rhein und den Jüchener Bach Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert seien. Nun seien die Erft, der Gillbach und die Niers dazugekommen. **Herr Clever** verweist darauf, dass die Bezirksregierung Düsseldorf beim Rhein und im Bereich der Mündung der Erft für die Überprüfung der Verbote und ihrer Ausnahmen zuständig sei. Für alle anderen Gewässer sei die Untere Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss zuständig.

(Anmerkung der Schriftführung: Sämtliche Detailkarten zu den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Rhein-Kreis Neuss können im Internet unter:
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>
eingesehen werden.)

Herr Dr. Kalthoff erkundigt sich zu multiresistenten Keimen. **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** verweist auf die umfangreichen Unterlagen, die von der Verwaltung in der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu dieser Thematik vorgelegt worden seien.

6.4. Trockenfallen des Norfbachs - Stadtkurier Neuss 29.04.2015

Vorlage: 68/0703/XVI/2015

Protokoll:

(Anlage 4)

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

6.5. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm 2016-2021

Vorlage: 68/0702/XVI/2015

Protokoll:

(Anlage 5)

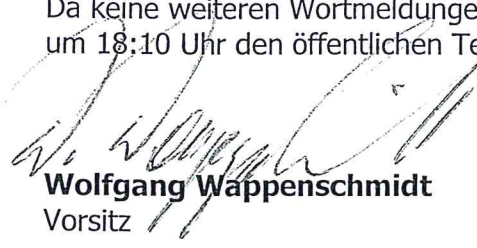
Es erfolgen keine Wortbeiträge.

7. Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schließt **Vorsitzender Herr Wappenschmidt** um 18:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Wolfgang Wappenschmidt
Vorsitz


Karl-Heinz Olk
Schriftführung

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2015

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0708/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Grundwasser

Sachverhalt:

Zuletzt wurde in der dritten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 03.03.2015 berichtet. Danach hat sich der Sachstand wie folgt entwickelt:

Nordkanal

Bereits im März 2009 hatte der Landrat in seiner Stellungnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Entschlammung des Nordkanals zur Verbesserung des ökologischen Potentials angeregt. Eine damit verbundene Landesförderung hätte eine Realisierung und damit im Nebeneffekt einen Lösungsbaustein zur Grundwasserproblematik wesentlich erleichtern können. Die Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde konnte der Anregung jedoch nicht folgen, da eine Gewässerentschlammung nicht als Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, sondern als reine Unterhaltungsmaßnahme zu werten ist.

Am 23.März 2015 hat der Landrat die Bezirksregierung gebeten, die Förderfähigkeit der Entschlammung im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Blick auf den künftigen Bewirtschaftungszeitraum nochmals zu prüfen. Die Bezirksregierung ist daraufhin zu folgender Einschätzung gelangt:

„Hydromorphologische Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus, die zu einer Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen, werden nach den geltenden Förderrichtlinien des Landes NRW mit 40% bis 80% gefördert.

Das gilt auch für die Sohlregulierung des Nordkanals durch Entschlammung.

Für diese Maßnahme sollte vorab eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die sich mit der potentiellen ökologischen Verbesserung des Nordkanals durch die Entschlammung befasst. Anhand der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie würde die Bezirksregierung Düsseldorf den Fördersatz festlegen.“

Die Verwaltung wird mit dem Wasser- und Bodenverband Nordkanal und der Stadt Kaarst das weitere Verfahren abstimmen.

Düsensauginfiltration

In 2010 hatte sich der Rhein-Kreis Neuss an ein von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördertes Forschungsprojekt der Hölscher Wasserbau GmbH, des Geologischen Zentrums der Universität Göttingen und dem Bohrgerätehersteller Nordmeyer (Gesamtprojektkosten 1,7 Mio €) durch anteilige Förderung (30.000 € von rd. 173.000 €) einer Pilotanlage in Korschenbroich „angehängt“.

Die DBU hat ihre Förderschwerpunkte verlagert und leider die Förderung des DSI-Projektes eingestellt. Mit der Fa.Hölscher wurde abgestimmt, dass diese das Pilotprojekt in Korschenbroich auch ohne die DBU-Förderung weiterführt. Aktuell ist im Frühjahr 2016 mit dem Auswertebericht der Erftverband aquatec GmbH zu rechnen.

Die in den vorherigen Berichten angesprochene Verockerungsproblematik konnte bisher noch nicht zufriedenstellend gelöst werden.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 28.05.2015

68 - Amt für Umweltschutz

rhein
kreis
neuss

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0698/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke/Piraten: Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2017

Sachverhalt:

Zum Beschlussvorschlag des gemeinsamen Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke/Piraten wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.: „Die gleichermaßen stärkere Gewichtung des Prinzips der Nähe und der Entsorgungs-Autarkie durch Berücksichtigung von Abfallbehandlungsanlagen im Kreisgebiet.“

Prinzip der Nähe:

Nach den derzeitigen Überlegungen – siehe TOP „Abfallwirtschaft nach 2016“ im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung – wird der Kreis mit der Deponie Neuss-Grefrath, der Kompostierungsanlage Korschenbroich und der Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) auf der Deponie Neuss Grefrath über eigene Anlagen für Deponieabfälle, biologisch behandelbare Abfälle und organische Restabfälle verfügen. Damit ist sicher gestellt, dass die wesentlichen Abfallströme ortsnahe behandelt werden. Außerdem hat der Kreis maßgeblichen Einfluss auf die Art der Abfallbehandlung.

Der nicht anders verwertbare Output der WSAA wird Müllverbrennungsanlagen außerhalb des Kreises zugeführt. Bei der Ausschreibung dieser Leistung wird die Transportentfernung als Wertungskriterium berücksichtigt werden. Soweit Altpapier Gegenstand einer Ausschreibung war, hat der Kreis bereits in der Vergangenheit die Transportentfernung als Wertungskriterium berücksichtigt und wird dies auch zukünftig so handhaben. Auch bei der Ausschreibung der Elektroschrottverwertung (aktuell durch die NOEX AG in Grevenbroich) wird der Kreis zukünftig die Transportentfernung zur Erstbehandlungsanlage als Wertungskriterium berücksichtigen.

Die Wertungskriterien zu den Transportentfernungen sind in Abhängigkeit von den üblichen Abweichungen der Angebote so gestaltet, dass die Angebote bei ungenügender Berücksichtigung dieser Kriterien hinter das im Rang folgende Angebote zurück fallen können. Sie sind damit für die Ausschreibung relevant und effektiv. Dem Begehren der Antragsteller wird insofern dem Grunde nach Rechnung getragen.

Entsorgungsautarkie

Der Begriff der Entsorgungsautarkie stammt aus der Abfallrahmenrichtlinie der EU. Er ist auf die EU bezogen, also global bzw. großräumig angelegt. Die Forderung zur

Entsorgungsautarkie ist nicht gerichtet an z.B. Kreise und kreisfreie Städte. Dort macht sie keinen Sinn. Die heutigen Anforderungen an eine differenzierte Abfallwirtschaft erfordern keine autarken kleinräumigen Verwaltungseinheiten. Bestes Beispiel: Der Kreis braucht keine eigene Müllverbrennungsanlage.

Zu 2.: „Die Nutzung energetischer Potentiale der getrennt erfassten biogenen Abfälle durch eine der Kompostierung vorgeschaltete Vergärung.“

Eine vorgeschaltete Vergärung soll bei der Ausschreibung zum Betrieb der Kompostierungsanlage Korschenbroich als Nebenangebot zulässig sein (siehe TOP „Abfallwirtschaft nach 2016“ im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung).

Zu 3.: „Die stoffliche Nutzung von schwer-kompostierbaren biogenen Abfällen und Gärresten (z.B. durch die hydrothermale Karbonisierung also die „wässrige Verkohlung bei erhöhter Temperatur“)“.

Bei der Hydrothermalen Karbonisierung (HTC) werden Gemische aus organischen Abfällen und Wasser in einem geschlossenen System erhitzt und unter Druck gesetzt (Prinzip: Dampfkochtopf). Die Prozessparameter liegen in den Bereichen 180-240 Grad C, 15-55 bar, 4-16 Stunden Behandlungsdauer. Dabei werden organische Stoffe durch chemisch-physikalische Prozesse so zersetzt und umgewandelt, dass sie anschließend, nach Entwässerung und Pressen, als „braunkohlenähnliche“ Stoffe vorliegen. In dieser Form sind die Stoffe entweder thermisch verwertbar oder als Bodenverbesserer – wie Kompost – stofflich verwertbar.

Es handelt sich um ein Verfahren, das derzeit noch weitgehend im Forschungs- und Technikumsbereich angesiedelt ist. Erfahrungen mit großtechnischen Anlagen sowie Erfahrungen zur Wirtschaftlichkeit liegen noch nicht vor. Ein technischer Bedarf für eine HTC-Anlage besteht nicht, die Kompostierungsanlage in Korschenbroich kann die Eingangsstoffe sicher und problemlos kompostieren. Für eine Verwertung spezieller organischer Gewerbeabfälle, die möglicherweise für eine Kompostierung/Vergärung weniger geeignet sind, ist kein Bedarf bekannt. Dies wäre auch nicht die Aufgabe des Kreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die Entwicklung des HTC-Verfahrens sollte weiter beobachtet werden. Derzeit ist aber nicht damit zu rechnen, dass bei einer Ausschreibung für den Betrieb der Kompostierungsanlage Korschenbroich ein zuschlagsfähiges Angebot mit einer HTC-Komponente vorgelegt wird.

Zu 4.: „Die zeitnahe Einführung der Wertstofftonne sobald das Wertstoffgesetz Rechtskraft erlangt hat.“

Im Rhein-Kreis Neuss sind die kreisangehörigen Kommunen für die Einsammlung von Abfällen zuständig und der Kreis für deren weitere Beseitigung bzw. Verwertung. Einsammlung und Verwertung von Verpackungen obliegen den Dualen Systemen. Derzeit ist die Trägerschaft und damit eine Finanzierungsverantwortung für eine Wertstofftonne noch offen. Entscheidungen über die Einführung einer Wertstofftonne sind erst nach gesetzlicher Vorgabe und nur in Abstimmung mit den vorgenannten Beteiligten angezeigt.

Es versteht sich von selbst, dass der Kreis ein eventuelles Wertstoffgesetz zeitnah umsetzt.

Zu 5.: „Die stärkere Gewichtung der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen.“

Im Jahr 2014 wurden 3.632 t Kunststoffabfälle des Kreises stofflich verwertet. Dies waren gewerbliche Abfälle, die bereits weitgehend sortenrein angeliefert wurden. Der Kreis fördert die Getrennthaltung und stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen durch eine lukrative Entgeltgruppe für sortenreine Anlieferungen (50,- statt 167,- €/t).

Im Jahr 2014 wurden in der WSAA 12.616 t Kunststoffe aus den gemischten Gewerbeabfällen und dem kommunalen Sperrmüll aussortiert, allerdings mit Blick auf eine thermische Verwertung dieser Stoffe (hauptsächlich Zementwerke).

Eine Aussortierung von Kunststoffen zur stofflichen Verwertung aus dem Hausmüll oder den gemischten Gewerbeabfällen erfolgt derzeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Unter

technischen Gesichtspunkten kann bei einer Änderung der Absatz- und Erlösbedingungen eine Aussortierung von Kunststoffen zur stofflichen Verwertung aufgenommen werden. Für eine stärkere Gewichtung der stofflichen Kunststoffverwertung sollte insbesondere eine gute Getrennthaltung von Kunststoffen angestrebt werden.

Zu Antrag und Begründung insgesamt:

Die vorhandene Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss entspricht der in §6 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes normierten Abfallhierarchie (1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung).

Langfristige Entsorgungssicherheit zu günstigen Konditionen ist seit jeher Ziel. Ökologie und Ökonomie haben dabei einen gleichermaßen hohen Stellenwert.

Nach den vorgenannten Leitlinien werden stofflich gut verwertbare Abfälle getrennt erfasst und verwertet.

Rest- und Sperrmüll werden in der Wertstoffsorrier- und – aufbereitungsanlage (WSAA) auf der Deponie Neuss-Grefrath mechanisch-biologisch behandelt. Konzeption dieser Anlage ist, aus dem Abfallstrom diejenigen Abfälle auszusondern, die ökologisch und ökonomisch sinnvoll einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden können. Nur der verbleibende Restabfall soll nach Rotte der (teueren) Abfallverbrennung zugeführt werden. Die Abfallverbrennung ist dabei keine bloße Beseitigung. Bei der auf hohem Umweltschutzniveau durchgeführten Verbrennung werden auch Wärme und elektrische Energie gewonnen.

Anlagenkonzeption und Betrieb der WSAA orientieren sich an der technischen, ökologischen und ökonomischen Entwicklung in der Abfallwirtschaft; Veränderungen erfolgen marktbedingt.

Die Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis ist nicht auf die preisgünstigste Verbrennung fokussiert, sondern auf die vorgenannten Leitlinien.

In der Antragsbegründung werden gesenkte Kosten für sozial ausgewogene Abfallgebühren angesprochen. Dieser Aspekt ist Bestandteil der bisherigen Leitlinien.

Anlagen:

150602 Planungs-und UmweltAS gemeinsamer Antrag Ausschreibung Abfall



Sozialdemokratische Fraktion im Kreistag



Kreis Neuss



**DIE LINKE.
PIRATEN**

Fraktion im
Rhein-Kreis Neuss

FRAKTIONEN IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den
stellvertretenden Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
Herrn
Wolfgang Wappenschmidt

versandt per Email:
wappenschmidt@t-online.de

c/o
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de



Neuss, 21. Mai 2015
Hans Christian Markert /
Renate Dorner-Müller

Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2017

Sehr geehrter Herr Wappenschmidt,

die Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD, von DIE LINKE/Piraten beantragen,
nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des **Planungs- und Umweltausschusses am
2. Juni 2015** zu nehmen und darüber beschließen zu lassen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausschreibung und Neukonzipierung der Abfallentsorgung
des Rhein-Kreises Neuss die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Die gleichermaßen stärkere Gewichtung des Prinzips der Nähe und der Entsorgungs-Autarkie durch Berücksichtigung von Abfallbehandlungsanlagen im Kreisgebiet.
2. Die Nutzung energetischer Potentiale der getrennt erfassten biogenen Abfälle durch eine der Kompostierung vorgeschaltete Vergärung.
3. Die stoffliche Nutzung von schwer-kompostierbaren biogenen Abfällen und Gärresten (z.B. durch die hydrothermale Carbonisierung also die „wässrige Verkohlung bei erhöhter Temperatur“).
4. Die zeitnahe Einführung der Wertstofftonne sobald das Wertstoffgesetz Rechtskraft erlangt hat.
5. Die stärkere Gewichtung der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen.

Begründung:

Mit Blick auf die anstehende Neuausschreibung der Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss sollte keine ausschließliche Fokussierung auf die preisgünstigsten Verbrennungsmöglichkeiten gelegt werden. Vielmehr müssen die neuen unterschiedlichen abfallrechtlichen Vorgaben einerseits und die Preisentwicklung bei vielen Rohstoffen andererseits berücksichtigt werden.

Das Abfallrecht betont inzwischen eine Orientierung hin zur stofflichen Verwertung von Abfällen – macht Müll also zu Rohstoffquellen der Zukunft. Gleichzeitig rückt die schlichte Verbrennung von Abfällen mehr und mehr in den Hintergrund. Dem muss bei der Neukonzipierung der Abfallpolitik größere Bedeutung beigemessen werden.

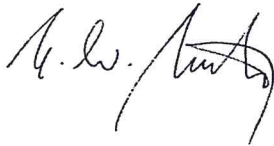
Die im Kreisgebiet vorhandenen Abfallbehandlungsanlagen bieten zudem die Chance, den ebenfalls im Abfallrecht stärker betonten Geboten der Entsorgungsautarkie und dem Prinzip der Nähe, mehr Rechnung zu tragen.

Schließlich können die Abfallgebühren auf diesem Wege sozial ausgewogener gestaltet werden, denn ein regionales Abfall-Entsorgungskonzept - die Nutzung heimischer Anlagen und heimischer Abfälle als Rohstoffquelle – senkt auch die Kosten. Zumal bei der Neu-Ausschreibung ohnehin deutlich niedrigere Kosten kalkuliert werden können. Denn die bislang pro Tonne Abfall vertraglich festgelegten Verbrennungskosten entsprechen bei weitem nicht mehr den marktüblichen Preisen.

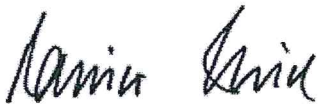
Mit freundlichen Grüßen



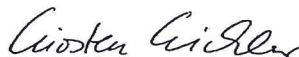
Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Hans Christian Markert, MdL
Kreistagsabgeordneter
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN



Rainer Thiel, MdL
Fraktionsvorsitzender
SPD



Kirsten Eickler
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE / Piraten

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.06.2015

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0714/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle****Sachverhalt:**

In o.g. Sache hat Herr Landrat Petrauschke zwischenzeitlich das als Anlage beigefügte Schreiben an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt-, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz NRW gefertigt.

Anlagen:

Schreiben LR an MKULNV 28.05.2015



Rhein-Kreis Neuss Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt- Landwirtschaft, Natur und
Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Minister Johannes Remmel
40190 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 28.05.2015

Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Amt
Amt für Umweltschutz

Az.: 68.3-08/05-04

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Wahlen
Etage / Zimmer
1 1.33
Telefon
02181 601 6830
Telefax
02181 601 8 6830
e-mail
urban.wahlen@rhein-
kreis-neuss.de

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

mit Schreiben vom 05.08.2014 hatte ich zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans sowie zum Entwurf des zugehörigen Umweltberichtes Stellung genommen. Dabei hatte ich insbesondere die Beeinträchtigung der kommunalen Selbstbestimmung und die Behinderung wettbewerblicher Ausschreibungsverfahren durch die Einrichtung so genannter Entsorgungsregionen kritisiert.

Leider sieht auch die Kabinettsfassung des Abfallwirtschaftsplans weiterhin Entsorgungsregionen vor. Die den Rhein-Kreis Neuss betreffende Entsorgungsregion ist sogar verkleinert worden. Der Kreis kann nicht mehr in 8, sondern nur noch in 4 Müllverbrennungsanlagen entsorgen. Wobei nahe gelegene Müllverbrennungsanlagen wie etwa die Anlage in Köln ausgeschlossen, weiter entfernt liegende Anlagen wie etwa in Aachen dagegen zulässig sind.

Die Gremien des Kreises haben beschlossen, dass sich der Kreis bei der anstehenden Ausschreibung der Restabfallentsorgung nicht an die im Abfallwirtschaftsplan dargestellten Regionen halten wird. Sofern der Abfallwirtschaftsplan in der vorliegenden Fassung verkündet wird, wird der Kreis eine Beschwerde bei der europäischen Kommission prüfen. Bei einer Verbindlichkeitserklärung oder einer rechtsmittelfähigen Einzelverfügung wird er rechtliche Schritte in Betracht ziehen. Ich bedaure diese Entwicklung, bitte aber um Ihr Verständnis. Die Gremien des Kreises sehen sich in der Pflicht, für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Kreis möglichst umweltverträgliche und preisgünstige Entsorgungswege zu schaffen.

Die Siedlungsabfälle des Kreises werden zunächst in einer Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) auf der Deponie Neuss-Grefrath sortiert sowie mechanisch und biologisch behandelt. Wesentliche Abfallströme werden anschließend stofflich oder in Zementwerken ther-



misch verwertet. Nur die verbleibenden Abfälle werden den umliegenden Müllverbrennungsanlagen, überwiegend der Anlage in Krefeld, zugeführt.

Die im Abfallwirtschaftsplan des Landes vorgenommenen Zuweisungen der Abfallströme zu Entsorgungsregionen gelten nur für Abfälle der Schlüsselnummer 20 03 01 „gemischte Siedlungsabfälle“ (Nr. 2.2, erster Textabsatz, des Abfallwirtschaftsplans).

Ich habe die Deklarationspraxis für meine Abfälle geprüft. In Abstimmung mit dem Betreiber der WSAA werden die Ausgänge dieser Anlage zu den Müllverbrennungsanlagen zukünftig unter folgendem Abfallschlüssel geführt: 19 12 12 „sonstige Abfälle ... aus der mechanischen Behandlung von Abfällen ...“. Diese Deklaration ist angesichts der umfangreichen Abfallbehandlung und der Änderung der stofflichen Zusammensetzung der Abfälle fachlich zutreffend. Die WSAA ist somit eine Erstbehandlungsanlage, vergleichbar den 4 mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, die im Abfallwirtschaftsplan des Landes dargestellt sind. Dies ist in der Sache richtig, denn die WSAA behandelt die Abfälle umfangreicher als zumindest eine der 4 anderen mechanisch-biologischen Anlagen.

Ich sehe daher bereits vom Grundsatz her kein Konfliktpotential mit dem Regionalzuschnitt im Abfallwirtschaftsplan. Denn die Abfälle des Kreises werden unter dem Abfallschlüssel 20 03 01 zur WSAA angeliefert. Diese liegt im Kreis und in der richtigen Abfallwirtschaftsplan-Region. Die Ausgänge der WSAA unterliegen, wie auch die Ausgänge der anderen mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, nicht mehr den regionalen Zuweisungen des Abfallwirtschaftsplans.

Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob auf diesem Wege ein eventueller Konflikt zwischen dem Land und dem Rhein-Kreis Neuss vermieden werden kann. Denn ansonsten müsste ich vorsorglich in Betracht ziehen, nach der Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsplanes eine Beschwerde bei der europäischen Kommission einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2015

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0703/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Trockenfallen des Norfbachs - Stadtkurier Neuss 29.04.2015****Sachverhalt:**

Anlässlich eines Presseartikels im Stadtkurier Neuss vom 29.04.2015 (Anlage) wird seitens der Verwaltung zur Frage der Wasserführung des Norfbachs folgendes ausgeführt:

Aufgrund der bergbaubedingten Grundwasserabsenkung weisen der Norfbach und die weiteren Gräben des Norf-Stommelner Bruchsystems keine natürliche Wasserführung mehr auf. Mit dem Ziel der durchgehenden Wasserbespannung des Norfbachs wird daher an 2 Einleitstellen (Bereich der alten Ziegelei Anstel in den Stommelner Bach und im Mühlenbusch in den Norfbach) Ersatzwasser ganzjährig ins Gewässer eingespeist und die Wasserführung regelmäßig durch RWE Power und den Erftverband kontrolliert.

Extreme Wetterlagen und niedrige Grundwasserstände können aufgrund der Durchlässigkeit der Gewässersohle in kurzen Gewässerabschnitten zu einem kurzfristigen Trockenfallen führen. Ebenso können private Wasserentnahmen aus dem Norfbach zu einer verringerten Wasserführung beitragen. Aktuell bekannt gewordene Fälle werden von der Unteren Wasserbehörde verfolgt.

Da es sich nur um kurze Gewässerabschnitte und begrenzte Zeiträume handelt, in denen die Wasserführung des Norfbachs im Extremfall unterbrochen ist, wird diese Situation seitens des Erftverband aus gewässerökologischer Sicht als nicht kritisch betrachtet. Die Verwaltung schließt sich dieser Betrachtung an.

Anlage Presseartikel Norfbach

Stirbt der Norfbach?

Große Teile ausgetrocknet +++ Künstliche Quelle in Anstel plätschert schwach +++ Amphibien und Fische müssen sterben

Dem Norfbach geht die Puste aus. Trotz Regen sind ganze Abschnitte an der südlichen Neusser Stadtgrenze trocken gelegt. Der für die Fische so wichtige Weg von der Mündung zur Quelle ist abgeschnitten. Ein Grund ist die mangelhafte Wasserzufuhr von Rhein Braun an der alten Quelle in Rommerskirchen-Anstel. Während Molche sterben und viele Arten verschwinden, tun die Verantwortlichen nichts.

von Frank Möll

Neuss. Die Stadt am Rhein hat viel zu bieten. Der herrliche Gilbach bei Hoisten und Weckhoven, die Erft, und der Norfbach. Droht ihm ein ähnliches Schicksal wie der Krur, die es schon lange nicht mehr gibt? Ab Nievenheim stirbt der einst so lebendige Bach. Erst im späteren Verlauf führt er wieder Wasser. Ein Grund: Die künstliche

Quelle in Anstel existiert faktisch nicht. Eigentlich sollte dem Rohr plätschern es nur mühsam. Doch aus Wasser reinpumpen. Der Retter des Norfbaches, Grünen-Fraktionschef Michael Klünkicht!

Stadtkurier
Neuss

29.04.2015

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.06.2015

68 - Amt für Umweltschutz

**rhein
kreis
neuss**

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 68/0702/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in NRW: Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm 2016-2021****Sachverhalt:**

In den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses ist über den jeweiligen Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits mehrfach berichtet worden.

Seit dem 22.12.2014 werden im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) der Entwurf des Bewirtschaftungsplans einschließlich Maßnahmenprogramm für die oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen und der ihnen zugeordneten Grundwasserkörper für den Zeitraum 2016-2021 vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur – und Verbraucherschutz zur Anhörung veröffentlicht.

Es besteht nun für die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, bis zum 22.06.2015 gegenüber den Bezirksregierungen oder direkt gegenüber dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine Stellungnahme abzugeben.

Mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Abstimmung hat die Verwaltung am 22.01.2015 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die im Kreisgebiet tätigen Wasser- und Bodenverbände angeschrieben und angeboten, ihre Stellungnahmen bis zur Sitzung des Ausschusses zu übermitteln.

Es liegen zwischenzeitlich die Stellungnahmen der Technischen Betriebe Dormagen AöR, der Stadt Kaarst, des Städtischen Abwasserbetriebs Korschenbroich, des Wasser- und Bodenverbands Nordkanal, der Stadt Meerbusch, des Deichverbands Meerbusch-Lank sowie der Gemeinde Jüchen vor.

Auf der Grundlage der kreisinternen Beteiligung und der eingegangenen Stellungnahmen hat die Verwaltung den Entwurf einer Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die folgenden Teileinzugsgebiete erarbeitet:

Teileinzugsgebiet Rhein/Rheingraben-Nord (PE_RHE_1200, 1400 und 1500),
Teileinzugsgebiet Maas/Maas Nord (PE_NIE_1100)

Teileinzugsgebiet Rhein/Erft (PE_ERF_1000, 1100)

In der Stellungnahme wird als besonders positiv die konstruktive Erarbeitung von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm im Rahmen von Runden Tischen und Fachgesprächen unter Beteiligung von Maßnahmenträgern, Behörden, Fachverbänden und der interessierten Öffentlichkeit hervorgehoben.

Die Bewirtschaftungsziele und die Programmaßnahmen für die Wasserkörper in den Planungseinheiten werden grundsätzlich begrüßt.

Das Maßnahmenprogramm stellt die grundlegenden Maßnahmen vor und beschreibt die zusätzlichen Aktivitäten die notwendig sind, um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen. Diesbezügliche Anregungen und Hinweise der Verwaltung beziehen sich auf Programmaßnahmen, die für den landwirtschaftlichen Bereich vorgesehen sind sowie auf die Problematik der Flächenbereitstellung für gewässerstrukturelle Maßnahmen.

Eine Besonderheit in Nordrhein-Westfalen sind die Planungseinheitensteckbriefe. Zusammengefasst nach den Teileinzugsgebieten in NRW finden sich dort Tabellen mit detaillierten Angaben zur aktuellen Zustandsbewertung, signifikanten Belastungen und den Maßnahmen, die zur Verbesserung des Gewässerzustands ausgewählt wurden.

Gegen die dort enthaltenen Maßnahmenvorschläge für die in den Teileinzugsgebieten Rhein/Rheingraben Nord, Maas/Maas-Nord, Rhein/Erft im Kreisgebiet befindlichen Oberflächenwasserkörper und zugehörigen Grundwasserkörper bestehen seitens der Verwaltung lediglich in einem Punkt Bedenken.

In den Steckbriefen der Planungseinheiten für das Teileinzugsgebiet Maas/Maas-Nord wird für den in der Planungseinheit PE_NIE_1100, Obere Niers befindlichen Wasserkörper DE_NRW_286152_4772 (Trietbach von Korschenbroich—Herzbroich bis Giesenkirchen) wird u.a. die Maßnahme Nr. 63 „Sonstige Maßnahmen zur Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens“ vorgeschlagen.

Die Maßnahme wird wie folgt beschrieben: Der Wasserkörper ist bergbaubedingt trocken gefallen. Die Wiederherstellung des gewässertypischen Abflussverhaltens wird durch den Bergbautreibenden bereits durchgeführt und muss bis zur Einstellung der natürlichen Grundwasserverhältnisse fortgesetzt werden. Im Mittellauf versickern die eingeleiteten Wassermengen. Daher ist die Einleitungsmenge bis zur Erlangung der durchgehenden Wasserführung anzupassen. Eine Überleitung von Wasser aus dem Jüchener Bach auf Höhe von Kleinenbroich wird diskutiert. Eine Umsetzung dieser Maßnahme ist nur dann vorgesehen, wenn mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Wassermengen eine durchgehende kontinuierliche Wasserführung von der Überleitungsstelle am Jüchener Bach bis zur Trietbach-Mündung sichergestellt werden kann.

Gegen die Maßnahme mit den in der Beschreibung dargestellten Optionen der Erhöhung der Einleitmenge und der Überleitung von Wasser aus dem Jüchener Bach in den Trietbach bestehen aus Sicht der Unteren Wasserbehörde Bedenken.

Aufgrund der komplexen Steuerung der eingeleiteten Sumpfungswassermengen und des zu gewährleistenden Hoch- und Grundwasserschutzes im Bereich Korschenbroich kann die eingeleitete Wassermenge nicht derart erhöht werden, dass eine durchgehende Wasserführung im durchlässigen Gewässerbett erreicht wird. Einer Abdichtung der Gewässersohle kann aufgrund der Abkopplung des Fließgewässers vom Wasserhaushalt aus wasserrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Eine Überleitung von Wasser aus dem Jüchener Bach durch Anbindung des Jüchener Bachs an den Trietbach ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter und die verschiedensten Nutzungen im Planungsraum noch in keinsten Weise abgeschätzt, so dass die Machbarkeit der Maßnahme vollkommen offen und die Kosten extrem hoch sind.

Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, dass der Trietbach im heute trockenliegenden Bereich auch natürlicherweise, also schon vor Beginn der Tagebausümpfung und damit zukünftig nach Tagebauende keinen ständigen Grundwasserkontakt hatte bzw. haben wird. Ein abschnittsweises Trockenfallen ist somit nicht gewässeruntypisch und wird sich nach Beendigung der Sümpfungswassereinleitungen in den Trietbach und den Jüchener Bach auch bei Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme natürlicherweise wieder einstellen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die vorgeschlagene Überleitung stromunterhalb des trockenfallenden Bereichs des Mittellaufs erfolgen soll, wodurch eine durchgehende Wasserführung dennoch nicht gewährleistet wäre. Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der Abschätzung der möglichen Überleitungsmengen aus dem Jüchener Bach durch den Erftverband und den Niersverband und unter Zugrundelegung der Sohldurchlässigkeiten des Trietbachs die zur Verfügung stehende Wassermenge für eine durchgehende Bespannung nicht ausreichend sein wird.

In der Stellungnahme der Verwaltung wird festgestellt, dass die in der Spalte „Beschreibung“ der Maßnahme genannten Optionen der Erhöhung der Einleitmenge und der Überleitung von Wasser des Jüchener Bachs in den Trietbach aus Sicht der Unteren Wasserbehörde nicht tragbar und zu streichen sind.

Vor dem Hintergrund, dass in den Steckbriefen der Planungseinheiten des Teileinzugsgebiets Rhein/Rheingraben-Nord die Maßnahme Nr. 85 mit der Maßnahmenbeschreibung „Entschlammung der Sohle“ für verschiedene Gewässer zu deren ökologischen Verbesserung eingeplant ist – hier ist beispielsweise der Die Burs Bach zu nennen – wird aktuell überlegt, die Aufnahme der Entschlammung des Nordkanals in Form der Maßnahme Nr. 85 für das aktuelle Maßnahmenprogramm vorzuschlagen.

Auf die Ausführungen zur Entschlammung des Nordkanals im Sachstandsbericht Grundwasser wird verwiesen.

Die Verwaltung wird mit dem Wasser- und Bodenverband Nordkanal und der Stadt Kaarst das weitere Verfahren abstimmen.